

Grundsteuer 2011

In diesen Tagen werden die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2011 zugestellt. Nachdem in den vergangenen Jahren nur diejenigen Steuerpflichtigen einen Jahresbescheid erhalten haben, bei denen eine Änderung eingetreten war, erhalten in diesem Jahr wieder alle Grundstücksbesitzer einen Bescheid.

In diesem Zusammenhang wäre es für die Steuerzahler und auch für die Steuerverwaltung von Vorteil, wenn sich noch mehr Steuerpflichtige als bisher zur Teilnahme am automatischen Bankeinzugsverfahren entschließen würden. Die Erteilung einer Abbuchungs-ermächtigung ist unbedenklich; jede ausgeführte Abbuchung kann storniert und die erteilte Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen werden. Bei rechtzeitiger Zahlung der Grundsteuer ersparen Sie sich die Unannehmlichkeiten eines Mahnverfahrens. Den Steuerbescheiden liegt zur allgemeinen Information für alle Abgabepflichtigen ein Flyer zur geplanten Einführung der gesplitteten Abwassergebühr bei. Weitere Auskünfte erteilt die Steuerverwaltung im Rathaus, Zimmer 328, Telefon 921-215.

Information für Grundstücks- und Hauseigentümer

Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse erhalten kraft Gesetz Mehrfertigungen aller Grundstückskaufverträge, die für das jeweilige Gemeindegebiet beurkundet wurden.

Nach § 193 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 10 der Gutachterausschussverordnung sind diese Verträge auszuwerten und aus ihnen Bodenrichtwerte, Liegenschaftszinssätze und andere wichtige Marktdaten abzuleiten. Kaufverträge über bebaute Grundstücke und Wohnungseigentum enthalten in der Regel jedoch nicht alle, für die Auswertung erforderlichen Daten, weshalb die Geschäftsstellen auf die Mitwirkung der Kaufvertragsparteien angewiesen sind. Es besteht gegenüber der Geschäftsstelle eine Auskunfts- und Vorlagepflicht nach § 197 BauGB. Beginnend in den nächsten Tagen und Wochen

werden daher Käufer und Verkäufer von bebauten Grundstücken und Wohneigentum nach Vorliegen des Kaufvertrages - rückwirkend auch für Kauffälle der Kalenderjahre 2009 und 2010 - angeschrieben und um die Angabe der erforderlicher Daten auf beigefügten Formblättern ersucht. Alle Angaben werden ausschließlich für Zwecke des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung des Datenschutzes verwendet. Nähere Auskünfte und bei Bedarf Hilfestellung bei der Bearbeitung der Formblätter erhalten Sie bei der Geschäftsstelle Gutachterausschuss im Rathaus Bretten, Zimmer 106, Telefon 921-354.

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, 08.02.2011, 08.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch Blatt 693, Wohnungsgrundbuch Blatt 7622 und Teileigentumsgrundbuch Blatt 7623 von Bretten

Grundbuch von Bretten Blatt 693

Flst.Nr. 2077/10 Bahnhofstraße, Gebäude- und Freifläche 2,48 ar

Wohnungsgrundbuch von Bretten Blatt 7622

2/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flst.Nr. 2110/1 Bahnhofstraße 28, Gebäude- und Freifläche 7,83 ar

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohneinheit (Wohnung im Erdgeschoss und Obergeschoss mit dem gesamten Speicher im Dachgeschoss, dem Treppenaufgang vom Erdgeschoss zum Obergeschoss, Nebenräumen im Kellergeschoss und der Garage).

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Nr. 7622 bis Nr. 7623).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Teileigentumsgrundbuch von Bretten Blatt 7623

1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flst.Nr. 2110/1 Bahnhofstraße 28, Gebäude- und Freifläche 7,83 ar

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Teileinheit (nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume (Praxis) im Erdgeschoss und Obergeschoss, mit Töntgenlabor im Kellergeschoss und Wendeltreppe zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Nr. 7622 bis Nr. 7623).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. (Grundstück mit Holzhütte; Eigentumswohnung mit ca. 106 qm Wohnfläche, Arztpraxis mit ca. 186 qm Nutzfläche; Angabe in Klammer ohne Gewähr)

Die Verkehrswerte sind gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: 66.000,00 Euro für Blatt 693

120.000,00 Euro für Blatt 7622

165.000,00 Euro für Blatt 7623

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter:www.versteigerungspool.de

Günther, Rechtspfleger

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, 14.02.2011, 14.00 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Neilsheim Blatt 868

Flst. Nr. 6177 Gebäude- und Freifläche, Lange Gasse 25 10,75 ar

(1-Familienhaus mit ca. 85,5 qm, Doppelgarage; Klammerzusatz ohne Gewähr)

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 140.000,00 Euro.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter:www.versteigerungspool.de

Eschbach

Rechtspfleger

Stadt Bretten • Landkreis Karlsruhe

Satzung der Stadt Bretten über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 343), des § 6a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 5. März 2003 (BGBl. I, S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 706) und § 2 Kommunalabgabengesetz vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 25.01.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Im Stadtgebiet Bretten werden für die Benutzung öffentlicher Parkplätze, die durch Parkscheinautomaten als gebührenpflichtig ausgewiesen sind, Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Geltungsbereich

Die Parkgebührenzonen umfassen folgende Parkplätze

Parkplatz Parkzone Parkdauer

1. Am Frauenturm I max. 2 Stunden

2. Am Seedamm I unbefristet

3. Postweg / Heilbronner Straße II unbefristet

§ 3

Gebührensätze

Die Parkgebühr beträgt in

Parkzone I pro angefangene Stunde 0,80 Euro; Tagesparken 5,00 Euro

Parkzone II pro angefangene Stunde 0,50 Euro; Tagesparken 3,00 Euro

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.02.2011 in Kraft. Gleichzeitig werden die Satzung der Stadt Bretten über Parkgebühren vom 12.05.2009 sowie die Rechtsverordnung über die Erhebung von Parkgebühren in Bretten vom 16.11.2010 aufgehoben.

Bretten, den 25.01.2011

Wolff

Oberbürgermeister

HUNDESTEUER 2011

Die Hundesteuerbescheide 2011 werden Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt. Die Bescheide enthalten die neuen Hundesteuermarken für die Jahre 2011 und 2012.

Die Stadt Bretten erhebt aufgrund der Hundesteuersatzung vom 19.10.2010 die Hundesteuer. Der Steuersatz beträgt in 2011 84,00 EURO für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen steuerpflichtigen Hund.

Ein Hund wird steuerpflichtig, sobald er das Alter von drei Monaten erreicht hat.

Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so ist für jeden weiteren Hund die doppelte Steuer zu entrichten. Jede Hundehaltung im Gemeindegebiet ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen.

Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies ebenfalls der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen zu melden. An- und Abmeldungen zur Hundesteuer nehmen die Steuerverwaltung (Zimmer 328, Tel.: 921-216), der Bürgerservice im Rathaus oder die Ortsverwaltungen entgegen.

Hundekot – ein ständiges Ärgernis

Dieses Thema beschäftigt nicht nur die Stadtverwaltung Bretten als sogenannter „Dauerbrenner“ seit vielen Jahren. Betroffene Bürger beklagen zu Recht das verantwortungslose Handeln bzw. Unterlassen einiger HundehalterInnen im Umgang mit ihrem vierbeinigen Hausgenossen. Hundekot hat auf öffentlichen Flächen (Wege, Plätze, Spielplätze, Grün- und Erholungsanlagen) und in fremden Vorgärten nichts zu suchen! Und wenn es doch einmal passiert? Dann müssen diese Hinterlassenschaften unverzüglich beseitigt werden. Hierzu gibt es im Fachhandel spezielle Kot-Sammelgeräte. Aber auch das Mitführen einer Plastiktüte und von Papiertaschentüchern, die nach Gebrauch in der grauen Mülltonne entsorgt werden, sind hierbei hilfreich. Und noch etwas. Dass ein Hundehalter mit der Zahlung der Hundesteuer für die städtischen Reinigungskosten dieser Hinterlassenschaften aufkommt ist ein Irrglaube!

4. Völkerballturnier in Bretten

Am Samstag, den 12. Februar 2011, findet in der Zeit von 10.30 Uhr bis 15.00 Uhr zum vierten Mal das Völkerballturnier im Hallensportzentrum Im Grüner statt.

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft von Herrn Oberbürgermeister Martin Wolff.

Der ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte der Stadt Bretten, Hans Schmitt, und der Pfadfinderstamm Askola, vertreten durch Erik Böttcher, organisieren erneut dieses Großereignis. Unterstützung erfährt das Turnier durch die Aktion des Landkreises Karlsruhe: „Wegschauen ist keine Lösung“.

Im fairen Wettkampf gilt es wieder, den Sieger für die zwei Wanderpokale zu ermitteln.

Im letzten Jahr hatten die Mannschaft des Jugendhauses Bretten und die Jungpfadfinder des Stammes Askola die Pokale gewonnen.

Der Wettkampf bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten einer aktiven und positiven Freizeitbeschäftigung. Durch Spaß und Spiel sollen Freude an der Bewegung und Erfolgserlebnisse vermittelt werden und zwar ohne die Zuhilfenahme von Drogen und Alkohol.

Wer kann teilnehmen?

Kategorie 1: Kindergruppen (Jungen und Mädchen) im Alter von 7 bis 13 Jahren.

Kategorie 2: Gruppen mit Teilnehmern von 14 bis 18 Jahren.

Die Teams der Kategorie 1 dürfen zusammen max. 100 Jahre, die Teams der Kategorie 2 zusammen max. 150 Jahre alt sein.

Weitere Hinweise zu den Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular können Sie bei der Stadtverwaltung, Herrn Strauß, Telefon 07252 921 – 505 anfordern bzw. im Internet unter www.bretten.de/cms/node/11427 herunterladen.

Anmeldung bis zum 03.02.2011 bei der Stadtverwaltung Bretten im Bürgerservice und bei Herrn Strauß, Zimmer 213.

Aus dem Standesamt	
Einträge vom 16.1.20101- 23.1.2011	
Geburten:	
05.01.2011	Aimée Maag, weiblich Jeanette Maag und Rouven Dominik Hipp, Frankenstr. 15, 75015 Bretten
Sterbefälle:	
14.01.2011	Theresia Kolein geb. Krepp, Junkerstr. 20, 75015 Brette, 86 Jahre
15.01.2011	Anna Gisela Schwarz geb. Burkhard, Hohkreuzstr. 7 75015 Bretten, 85 Jahre
16.01.2011	Dora Elisabeth Bippes geb. Groll, Junkerstr. 20, 75015 Bretten, 85 Jahre
17.01.2011	Harald Karl Betsche, Sankt-Johannes-Weg 19, 75015 Bretten, 63 Jahre
17.01.2011	Ilse Lina Mayer geb. Morlok, Am Husarenbaum 30, 75015 Bretten, 82 Jahre
18.01.2011	Johann Pitz, Otto-Hahn-Str. 15, 75015 Bretten, 77 Jahre
19.01.2011	Elisabeth Martha Arnold geb. Lindner, Junkerstr. 20, 75015 Bretten, 88 Jahre
19.01.2011	Maria Sieber geb. Wipfler, Junkerstr. 20, 75015 Bretten, 98 Jahre
20.01.2011	Robert Bauer, Frankenstr. 20/1, 75015 Bretten, 76 Jahre

Kindergartenbeitrag, Elternbeitrag Betreuungsangebote , Kostenbeitrag Mittagessen Ganztagessschulen
Aufgrund der Umstellung des Buchungssystems bei der Stadtverwaltung erfolgen die Abbuchungen für den Monat Januar 2011 gleichzeitig mit den Abbuchungen für den Monat Februar zum 01.02.2011 Wir bitten um Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

In **Bretten:** Mittwoch 13.00 – 18.00 Uhr (Winter bis 17.00 Uhr), Bau-schuttdeponie Straße nach Stein (K 3567) Sa. 09.00 – 13.00 Uhr
In **Bauerbach:**Sa. 10.00 – 13.00 Uhr, Erddeponie „Im Loch“, Zufahrt Straße nach Flehingen (K 3506)

Privathaushalte können kostenlos anliefern: Karton, Papier, Altholz (bis 2 m ohne Glas und Spiegel), Metall, Elektrokleingeräte, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Batterien (keine Autobatterien), Bauschutt zur Verwertung, Styropor.

Öffnungszeiten Grünabfallsammelplätze

holzige, krautige, grüne Grünabfälle (getrennt nach Fraktion), (Baum- und Strauchreisig bis zu einem Durchmesser von 15 cm). Nicht angenommen werden: z.B. Baumwurzeln, behandelte wie unbehandelte Holzteile, feuerbrandbefallenes Schnittgut

In **Bretten:**Mittwoch 13.00 – 18.00 Uhr (Winter bis 17.00 Uhr), Samstag 10.00 – 18.00 Uhr (Winter bis 17.00 Uhr) Hetzenbaumhöfe 1

In **Büchig,** Gewinn „Pfuhlwiesen“: Fr. 14 – 17 Uhr, Sa. 10 – 14 Uhr

Altersjubilare im Februar

Stand: 25.01.2011

Kernstadt:

01.02. Hildegarde Dworschak, Schillerweg 26, 82 Jahre

03.02. Luise Eberhardt, Hans-Sachs-Str. 14, 83 Jahre

03.02. Willi Metz, Kopernikusweg 16, 83 Jahre

05.02. Dorothea Dittes, Fr.-von-Sickingen-Weg 6, 81 Jahre

06.02. Gertrud Bauer, Albert-Einstein-Str. 58/1, 88 Jahre

08.02. Hermann König, Turbanstr. 37, 85 Jahre

10.02. Valentin Stempien, Hans-Sachs-Str. 7, 84 Jahre

10.02. Gertrud Burkhard, Apothekegasse 6, 83 Jahre

12.02. Gerda Dittes, Engelsberg 1, 85 Jahre

13.02. Marga Heidke, Apothekegasse 6, 85 Jahre

16.02. Elfriede Müller, Leibnizstr. 1, 86 Jahre

16.02. Maria Kistler, Nikolaus-Müller-Str. 1, 80 Jahre

20.02. Gerhard Heller, Apothekegasse 6, 86 Jahre

21.02. Lore Vollendorf, Werner-Heisenberg-Str. 9, 85 Jahre

22.02. Erna Walter, Bahnhofstr. 48, 90 Jahre

22.02. Berthold Stoffel, Dr.-Alfred-Neff-Str. 3, 87 Jahre

23.02. Hedwig Ewald, Postweg 3, 88 Jahre

25.02. Erich Lampert, Otto-Hahn-Str. 18, 83 Jahre

26.02. Marie Mader, Aldalbert-Stifter-Weg 19, 88 Jahre

27.02. Dr. Gerhart Gerweck, Postweg 49, 89 Jahre

28.02. Else Zimmermann, Scheffelweg 18, 102 Jahre

28.02. Anna Carbonara Milillo, Weißhofer Str. 84, 81 Jahre

Stadtteil Bauerbach:

06.02. Elisabeth Weber, Schloßstr. 12, 80 Jahre

19.02. Herbert Metzner, Kreuzstr. 14, 85 Jahre

21.02. Klara Zugelder, Bürgerstr. 26, 88 Jahre

Stadtteil Büchig:

26.02. Rosa Maier, Waldhornstr. 6, 90 Jahre

Stadtteil Diedelsheim:

11.02. Waltraud Bippes, Frontalstr. 2, 80 Jahre

14.02. Rebekka Schweigert, Brühlstr. 13, 88 Jahre

20.02. Herbert Foos, Mühlgasse 24, 83 Jahre

Stadtteil Dürrenbüchig:

05.02. Hannelore Pöss, Am Bahndamm 9, 81 Jahre

Stadtteil Neilsheim:

04.02. Irma Kleinhans, Lange Gasse 38, 85 Jahre

08.02. Gerhard Watzlawek, Junkerstr. 20, 86 Jahre

09.02. Berta Müller, Junkerstr. 20, 90 Jahre

15.02. Hedwig Klettenheimer, Junkerstr. 20, 93 Jahre

16.02. Johann Wild, Junkerstr. 20, 82 Jahre

20.02. Hermann Hauk, Talbachstr. 38, 86 Jahre

21.02. Maria Hauf, Junkerstr. 20, 83 Jahre

24.02. Luise Neff, Junkerstr. 20, 98 Jahre

Stadtteil Rinklingen:

08.02. Herbert Zickwof, Hauptstr. 33, 80 Jahre

23.02. Rolf Rätz, Sprantaler Str. 8, 80 Jahre

26.02. Maria Wetzstein, Diedelsheimer Str. 14, 80 Jahre

Stadtteil Ruit:

12.02. Siegfried Rittmann, Knittlinger Str. 43, 81 Jahre

Stadtteil Sprantal:

10.02. Friedrich Stäbler, Habichtweg 24, 89 Jahre